

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2009-057-1</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.11.2009 Verfasser: Prahler, Lars				
<b>Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Testmessfeldes für 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Questin, Flur 2, Flurstücke 28/3 und 55/2 hier: Vereinbarung zu Kompensationsmaßnahmen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.11.2009	Umweltausschuss				

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Sachverhalt:

Im Zuge des BlmSch-Antrages für 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Questin ist am 23.11.2009 im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Schwerin im Beisein der Landgesellschaft M-V mbH, des Landkreises Nordwestmecklenburg, des Investors und der zuständigen Abteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes M-V folgendes vereinbart worden:

Der BlmSch-Antrag für die o. g. 2 Windkraftanlagen wird auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der FA Kenersys GmbH (Investor), der Landgesellschaft M-V mbH und dem Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt, in dem die Landgesellschaft M-V mbH zusichert, den ermittelten Kompensationsbedarf auf Flächen der Landgesellschaft M-V mbH zu erbringen.

Die Landgesellschaft M-V mbH hat in diesem Zusammenhang zugesichert, dass vorrangig Flächen im Stadtgebiet Grevesmühlen, für die im Landschaftsplan entsprechende Maßnahmen ausgewiesen sind, berücksichtigt werden. Die Stadt Grevesmühlen hat in der Beratung die Auffassung vertreten, dass keine stadt eigenen Flächen für den Ausgleich zur Verfügung gestellt werden, da in diesem Falle eigene ausgleichspflichtige Maßnahmen behindert werden würden.

Die Verwaltung wird im Nachgang zu dem Gespräch vom 23.11.2009 den Landkreis Nordwestmecklenburg auffordern, dass die Landgesellschaft M-V mbH im Zuge dieses Vertrages **verbindlich und vorrangig** diejenigen Maßnahmen umsetzt, die im Landschaftsplan der Stadt Grevesmühlen ausgewiesen sind und in Flächenverfügbarkeit der Landgesellschaft M-V mbH stehen.